

|                                |                                         |                              |                         |                 |                                  |
|--------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|-------------------------|-----------------|----------------------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>    | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2872-01</b> | <b>Termin<br/>12.12.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b>    |                 |                                  |
| <b><u>Beschlussvorlage</u></b> |                                         |                              | <b>öffentlich</b>       |                 |                                  |
| <b>Termin</b>                  | <b>Gremium</b>                          |                              | <b>Vorlage<br/>zur*</b> | <b>Ergebnis</b> | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |
| 12.12.2022                     | Rat der Stadt                           |                              | B                       |                 |                                  |
| 19.01.2023                     | Schulausschuss                          |                              | K                       |                 |                                  |

## **Beratungsgegenstand**

Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen Lehrschwimmbäder  
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Umsetzung der energetischen Sanierung und  
Durchführung von Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten an den Nebengebäuden

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

| <b>Finanzstelle</b> | <b>Bezeichnung</b>                   | <b>Finanzposition</b> | <b>Bezeichnung</b>                  | <b>Betrag in EUR</b> |
|---------------------|--------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------|----------------------|
| 330003010005001     | Lehrschwimmbecken<br>- Infrastruktur | 785100                | Auszahlungen f.<br>Hochbaumaßnahmen | 3.500.000,00         |

### Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit.  
Eine Kompensation wurde im Rahmen der unterjährigen Investitionskonferenzen abschließend festgelegt. Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf wird eingehalten.

|                                                                                                |                                                                                                                 |                                                 |                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>SBO Servicebetriebe<br/>Oberhausen</b><br>Immobilienmanagement                              | <b>Beigeordneter<br/>Dezernat 4</b>                                                                             | <b>Kämmerer</b>                                 | <b>Oberbürgermeister</b>                                             |
| <b>H. Kalthoff</b><br><b>Datum 30.11.2022</b>                                                  | <b>M. Jehn</b><br><b>Datum 30.11.2022</b>                                                                       | <b>A. Tsalastras</b><br><b>Datum 01.12.2022</b> | <b>D. Schranz</b><br><b>Datum 02.12.2022</b>                         |
| * Vorlage zur:<br>Anhörung (A)<br>Kenntnisnahme (K)<br>Vorberatung (V)<br>Beschlussfassung (B) | * Ergebnis :<br>Zustimmung (Z)<br>Ablehnung (A)<br>Änderung (Ä)<br>Anhörung vollzogen (AV)<br>Kenntnisnahme (K) | Beschlusskontrolle:<br><br>Ja oder nein         | Beteiligung:<br><br>Personalrat [ ]<br><br>Gleichstellungsstelle [ ] |

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2872-01</b> | <b>Termin<br/>12.12.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## **Bezug**

### **Drucksache-Nr. B/16/5391-01 vom 17.02.2020**

Umsetzung des Förderprojekts „Digitalisierung als Schlüssel zum Klimaschutz – intelligentes Energiemanagement von Lehrschwimmbädern – Das Oberhausener Modell (DISKO)“

### **Drucksache-Nr. B/17/0610-01 vom 03.05.2021**

Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen Lehrschwimmbäder

## **Konsequenzen**

### a) Finanzielle

keine [ ]

ja [ X ]

### b) Sonstige

## **Begründung**

Nach Abschluss eines 2-stufigen Wettbewerbsverfahrens bewilligte die Bezirksregierung Düsseldorf mit Bescheid vom 21.04.2020 Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 für die Implementierung eines digitalen Energiemanagements für die 7 Oberhausener Lehrschwimmbäder mit einem Gesamtvolumen von bis zu 8,1 Mio. EUR bei Bau- und Planungskosten von 9 Mio. EUR.

Für das Förderprojekt wurde eine entsprechende investive Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023 (kassenmäßige Restabwicklung und letzter Fördermittelabruf) vorgenommen.

Das Förderprojekt DISKO umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Erneuerung der Gebäudeleit- und Schwimmbadtechnik,
- Erneuerung der Heizkreisverteiler und Errichtung von solarthermischen Anlagen,
- Erneuerung der Blitzschutzvorrichtungen, der Beleuchtung und der Raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen),
- Herstellung von Tragwerkskonstruktionen zur Durchführung von Dachbegrünungen,
- Aufbau einer Dachaußendämmung (Strohballendämmung),
- Herstellung von Wand-Außendämmungen (Strohballendämmung) und Holz-Vorhang- Fassaden, Erneuerung der Fenster und Außentreppen

Bestandteil des Förderantrags waren ebenso energetische Sanierungsmaßnahmen in und an den sich unmittelbar anschließenden Nebengebäuden (Turnhallen, Umkleideräume, Duschen).

Auch hier wurde eine Förderfähigkeit dem Grunde nach anerkannt, aufgrund der Fördermitteldeckelung auf 8,1 Mio. EUR durch die BR Düsseldorf jedoch nicht ausgesprochen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses anstelle des Rates am 03.05.2021 - Drucksache-Nr. B/17/0610-01 - wurde die Durchführung der zusätzlichen energetischen Maßnahmen

- Aufbau einer Dachaußendämmung (Strohballendämmung),

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2872-01</b> | <b>Termin<br/>12.12.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

- 52 • Herstellung von Wand-Außendämmungen (Strohballendämmung) und Holz-Vorhang-Fassaden,  
53 Erneuerung der Fenster  
54 • Erneuerung von Fensteranlagen  
55 • Umrüstung auf LED-Technik  
56  
57 mit einem Volumen in Höhe von rund 1,8 Mio. EUR (investiv) beschlossen.  
58  
59 Gleichzeitig wurde beschlossen, die Schließungszeiträume der Schwimmbäder zu nutzen, um über-  
60 fällige Sanierungen der Beckenanlagen sowie Instandsetzungs- und Schönheitsreparaturen mit einem  
61 Gesamtvolumen in Höhe von rund 4,8 Mio. EUR (davon 1,85 Mio. EUR konsumtiv für die Sanierung  
62 der Trinkwasseranlagen, Putz-, Maler- und Fliesenarbeiten) durchzuführen und somit ein zeitgemäßes  
63 und einheitliches Erscheinungsbild der Lehrschwimmbäder inkl. der Dusch- und Umkleieräumlich-  
64 keiten herbeizuführen.  
65  
66 Die vorgenannten in 2020 kalkulierten Bau- und Planungskosten wurden investiv für die Haushalte  
67 2022/23 abgebildet.  
68 Die für 2022 im investiven Haushalt angemeldeten Kosten in Höhe von rund 3,52 Mio. EUR werden  
69 durch Zahlungsplan in 2022 an die SBO ausgezahlt. Ebenso wird vorgeschlagen, den Mittelansatz für  
70 2023 in Höhe von 555.500 EUR nach 2022 vorzuziehen und an die SBO auszuzahlen, um den  
71 investiven Haushalt 2023 zu entlasten (siehe Drucksache-Nr. B/17/2864-01).  
72  
73 Mit Stand Ende November 2022 zeichnen sich nun Mehrkosten in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. EUR  
74 konkret ab, die sich wie folgt kategorisieren lassen:  
75  
76 Materialteuerungen: 1,5 Mio. EUR  
77  
78 • Die Teuerungsrate von rund 30 % entspricht der bundesweiten Teuerung von 2020 bis 2022 im  
79 Bausektor und korrespondiert mit der Materialteuerung im Förderprojekt.  
80  
81 • Verdeckte und somit vorab nicht erkennbare Sanierungsbedarfe in der  
82 Gebäudesubstanz, Mengenmehrungen infolge der Schadstoffsanierung: 1,3 Mio. EUR  
83  
84 Im Zuge der Schadstoffsanierung wurden zusätzlich belastete Putze, Fliesenkleber und Estriche  
85 festgestellt. Nach Entfernung der Putze offenbarten sich an einigen Standorten völlig marode  
86 Elektroinstallationen, die erneuert werden mussten. Zudem hat die Einwirkung von Chlorgas  
87 einen Teil der Armierungen in den Betondecken in Mitleidenschaft gezogen; in diesen Fällen ist  
88 eine Betonsanierung unumgänglich.  
89  
90  
91 • Ergänzungseinbauten in den Edelstahlbecken: 500.000 EUR  
92  
93 Nach Beckenerneuerung in den Schulen des 1. Bauabschnitts (Schule am Froschenteich, Ruhr-  
94 und Schillerschule) wurden ergänzende Einbauten durch die Fachschaft Schwimmen/durch den  
95 Stadtportbund angeregt und werden entsprechend den Vorgaben sowie in Abstimmung mit  
96 den Nutzern umgesetzt (1. und 2. Bauabschnitt).  
97  
98  
99 • Abbau von Barrieren/Berücksichtigung von Inklusionselementen: 200.000 EUR  
100  
101 Die Standorte Heinrich-Heine-Gymnasium, Alsfeldschule, Ruhrscheule und Schule am Froschen-  
102 teich verfügen über ebenerdige Zugänge zu den Schwimmbereichen, die Schillerschule verfügt  
103 über eine Aufzuanlage, die den Schwimmbereich andient. Um einen weiteren Schwimm-  
104 bereich barrierearm zu gestalten, wird im Treppenhaus der Erich-Kästner-Schule gleichfalls

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2872-01</b> | <b>Termin<br/>12.12.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

eine Aufzuganlage/ein Treppenlift installiert. Des Weiteren wird die Installation von hydraulischen Liftsystemen für die Beckenanlagen vorgenommen bzw. die baulichen Voraussetzungen für eine spätere Umsetzung geschaffen. Zudem werden/wurden in den Schulstandorten Schillerschule und Erich-Kästner-Schule je ein barrierearmes WC installiert.

Mit Blick auf die Mehrkosten in den Bereichen „Einbau Edelstahlbecken“ sowie „Barriereabbau“ muss darauf hingewiesen werden, dass die Sanierungsmaßnahmen an den Lehrschwimmbädern und den Nebengebäuden durch den Fachbereich Klimaschutz des Bereichs Umwelt und die Abteilung Energiemanagement der SBO zunächst ausschließlich unter dem Aspekt der Energieeinsparung und der Reduzierung des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes entwickelt sowie entsprechende Fördermittel generiert wurden.

Die o.g. nachträglich beschlossenen, nichtförderfähigen Maßnahmen wurden erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung berücksichtigt. Die nichtförderfähigen Maßnahmen - sowohl die energetischen, die inklusionsbedingten als auch die Verschönerungsmaßnahmen - waren zeitlich an die Zuschussmaßnahme gekoppelt. Hierdurch war aufgrund des ursprünglich von der Bezirksregierung Düsseldorf sehr knapp angesetzten Umsetzungszeitraums bis 31.07.2022 eine intensive Beteiligung aller Interessens- und Nutzergruppen aus zeitlichen Gründen nicht gegeben. Somit wurden Änderungsbedarfe nach Abschluss des ersten Bauabschnitts benannt, die durch die Verlängerung des Projektes auf nun aktuelle 31.12.2023 letztlich noch Berücksichtigung finden können.

Um die zusätzlichen Baumaßnahmen zu beauftragen bzw. Auftragserweiterungen durch die SBO unverzüglich vornehmen zu können, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.